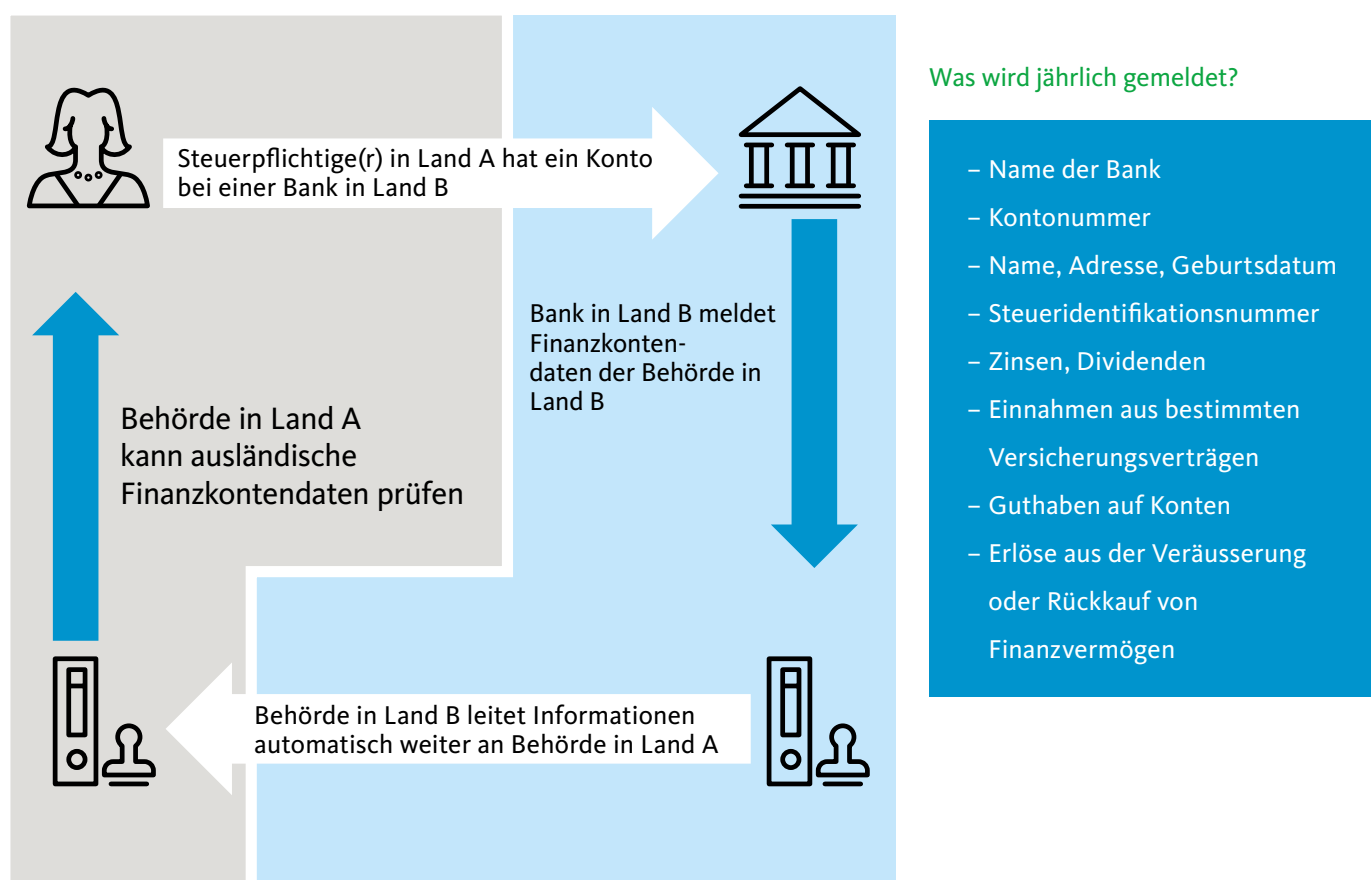


## Der automatische Informationsaustausch (AIA) ist ein von der OECD entwickelter, weltweit greifender Standard, der zum Ziel hat, die Steuertransparenz zu erhöhen.

Beim AIA tauschen die Steuerbehörden der teilnehmenden Länder untereinander Daten über Bankkonten und Wertschriftendepots von Steuerpflichtigen aus. Auch die Schweiz beteiligt sich am AIA. Die Migros Bank ist gemäss den Bestimmungen des AIA-Gesetzes ein meldepflichtiges schweizerisches Finanzinstitut und daher verpflichtet, die AIA-Bestimmungen konsequent umzusetzen. Dieses Schreiben dient dazu, Ihnen im Sinne von Art. 14 AIA-Gesetz einen Überblick über den AIA zu geben.



Quelle: Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF)

### Seit wann ist der AIA eingeführt?

Die Schweiz hat den AIA am 1.1.2017 eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt sind die Abkommen mit den EU-Staaten und weiteren Ländern in Kraft. Im 2. Halbjahr 2018 wird die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) erstmals die relevanten Daten den zuständigen ausländischen Steuerbehörden melden.

### Was passiert mit den internationalen Quellensteuerabkommen?

Da sich die Europäische Union zum AIA bekannt hat, fallen die Europäische Zinsbesteuerung sowie die Abgeltungssteuer mit Österreich und Grossbritannien weg.

### Was erhält die Schweiz im Gegenzug von den Ländern, mit welchen sie den AIA vereinbart hat?

Das AIA-Abkommen ist reziprok, das heisst, die Partnerländer übernehmen gegenüber der Schweiz die gleichen Verpflichtungen wie umgekehrt. Die Schweizer Steuerbehörden erhalten somit automatisch Informationen über Schweizer Steuerpflichtige mit Konten in einem Partnerland.

### Schutz der Privatsphäre?

Auch mit dem AIA bleibt das Bankkundengeheimnis in der Schweiz gewahrt.

### Wer ist von den AIA-Bestimmungen betroffen?

Gemäss AIA müssen meldepflichtige Konten an die ESTV gemeldet werden. Als meldepflichtige Konten gelten Konten, deren Inhaber oder beherrschende Personen (natürliche Personen und Rechtsträger) in Staaten steuerlich ansässig sind, mit welchen die Schweiz den AIA vereinbart hat (für die aktuelle Liste der Partnerstaaten siehe <https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/themen/internationale-steuerpolitik/automatischer-informationsaustausch.html>). Bezüglich der genauen Definition des Begriffs «Kontoinhaber» konsultieren Sie den «Gemeinsamen Meldestandard» der OECD.

### Welche Informationen werden gemeldet?

Die jährlich der ESTV zu meldenden Informationen umfassen personenbezogene Daten sowie Informationen zum meldepflichtigen Konto. Die personenbezogenen Daten beinhalten Name, Adresse, Staat der steuerlichen Ansässigkeit, Steueridentifikationsnummer sowie Geburtsdatum. Die Kontoinformationen beinhalten die Kontonummer, Konto-/Depotstand, die Gesamtbruttoerträge aus Zinsen, Dividenden und übrigen Einkünften sowie den Gesamtbruttoerlös aus Veräusserung und Rückkauf von Vermögenswerten.

### Wer erhält die Informationen?

Die ESTV leitet die von den Banken erhaltenen Informationen den Steuerbehörden der zuständigen Partnerstaaten weiter. Die empfangenden Steuerbehörden dürfen diese Informationen grundsätzlich nur zu Steuerzwecken verwenden. Die Informationen unterliegen der jeweiligen Datenschutzgesetzgebung der Vertragsstaaten.

Sofern Sie als Vertragspartei der Migros Bank nicht der Kontoinhaber im Sinne des AIA sind (vgl. oben) oder sofern Sie ein Rechtsträger sind, bei welchem sich die Identifikations- und Meldepflichten der Migros Bank auf eine oder mehrere beherrschende Personen erstrecken, bitten wir Sie, eine Kopie dieses Schreibens an die entsprechenden Personen weiterzuleiten.

Falls Sie vom AIA betroffen sind, werden wir Sie zeitnah informieren. Sollten Sie weitere Informationen im Zusammenhang mit der Erfüllung Ihrer Verpflichtungen unter dem AIA benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer.

### Welche Rechte stehen Ihnen zu?

#### Gegenüber der Migros Bank

Gemäss AIA-Gesetz sowie dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) können Sie den vollumfänglichen Rechtsschutz nach DSG geltend machen. Namentlich können Sie von der Migros Bank darüber Auskunft verlangen, welche über Sie erhobenen Daten an die ESTV gemeldet wurden. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass die erhobenen und gemeldeten Daten von Ihren steuerlich relevanten Daten abweichen können. Ferner können Sie verlangen, dass unrichtige Daten im System der Migros Bank berichtigt werden.

#### Gegenüber der ESTV

Gegenüber der ESTV können Sie lediglich das Auskunftsrecht geltend machen und verlangen, dass unrichtige Daten, die auf Übermittlungsfehlern beruhen, berichtigt werden. Sofern die Übermittlung der Daten für Sie Nachteile zur Folge hätte, stehen Ihnen die Ansprüche nach Art. 25a des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren zu.

#### Wo finde ich weitere Informationen zum AIA?

Auf folgenden Portalen sind weitere Informationen zum AIA abrufbar:

<http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/>

<http://www.swissbanking.org/de/themen/aktuell/automatischer-informationsaustausch/aia>